

Niederschrift
über die 6. Sitzung
des Beirates für Generationenfragen
am 10.05.2023

Ort: Kreisverwaltung Heinsberg - kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 11:37 Uhr

Teilnehmer

seitens des Beirates: Heinz-Peter Benetreu – *Vorsitzender*
Stefanie Kötting
Marion Dalmisch
Heinz Grevenrath
Jürgen Seeler
Denise Lison
Heinz-Wilhelm Meißner
Ulla Sevenich
Heino Hamel
Bernd Decker
Mali Berger

*entschuldigt
haben sich:*

Michaela Schuhmacher,
Barbara Kramer

Teilnehmer

seitens der Verwaltung: Anja Montforts – *Sozialdezernentin*
Wilhelm Schulze – *Amtsleiter - Amt für Altershilfen und Sozialplanung*
Margaretha Funke – *Sozial- und Pflegeplanerin des Kreises Heinsberg*
Hans-Peter Krienke – *Behindertenbeauftragter des Kreises Heinsberg*

Öffentlichkeit: 2 Zuhörer*innen

Presse: kein Pressevertreter

TOP 1: Begrüßung/Einleitung durch den Vorsitzenden

Herr Benetreu begrüßt die Teilnehmer*innen der Sitzung des Beirates für Generationenfragen, die anwesenden Zuhörer Herrn Boxberg - Vertreter des ADFC sowie Frau Isenrath, die sich in der Arbeitsgemeinschaft Senioreninitiativen für alternative Wohnformen einsetzt. Ebenso begrüßt er die Vertreter der Verwaltung: Herrn Schulze als Vertreter der Geschäftsstelle des Beirates, Sozialdezernentin Frau Montforts, Pflege- und Sozialplanerin Frau Funke sowie Herrn Krienke als hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Kreises Heinsberg.

Herr Krienke kommt der Bitte des Vorsitzenden nach, seine Person sowie seine Funktion und Aufgaben beim Kreis vorzustellen. Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung erläutert er seine Tätigkeit als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter neben seiner Tätigkeit als Sachgebietsleiter der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen sowie seiner Funktion als Schwerbehindertenvertretung für die MitarbeiterInnen des Hauses. Vorsitzender Benetreu wünscht Herrn Krienke für seine vielfältigen Aufgaben beim Kreis alles Gute.

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte mit Schreiben / per Mail vom 24. April 2023.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es aus dem Gremium keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur mitgeteilten und geplanten Tagesordnung.

TOP 2: Niederschrift über die 5. Sitzung vom 15.02.2023

➤ Genehmigung

Die Niederschrift inklusive Anlagen ist den Beiratsmitgliedern mit Mail vom 08. März 2023 zugegangen. Sowohl dem Vorsitzenden als auch der Geschäftsstelle des Beirates für Generationenfragen des Kreises Heinsberg liegen keine schriftlichen Anmerkungen zur Niederschrift der 5. Sitzung vom 15.02.2023 vor.

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 3: Fahrradmobilität und Fußgänger im Kreis Heinsberg

➤ Sachstand

Der Vorsitzende führt aus, dass das Thema Radfahren in letzter Zeit i.d.R. 1- bis 2-mal wöchentlich in der Presse vertreten ist. Er nennt beispielhaft einige Berichte, u.a. zum Fahrradklimatest in den Städten des Kreises Heinsberg.

Die Arbeitsgruppe Mobilität, die den Auftrag erhalten hat, sich mit dem Thema Fußgänger zu befassen, hat am 15.03.2023 getagt. Frau Lison fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung für die anwesenden Beiratsmitglieder zusammen. In der Arbeitsgruppe wurde anhand vieler Beispiele, die auch aus Begehungen und Erfahrungen der lokalen Teilhabekreise in Erkelenz und Heinsberg stammen, deutlich, dass im Fußverkehr die meisten Stellen, die nicht barrierefrei sind, in kommunaler Verantwortung liegen. Der Bürger hat, wenn er eine Hürde in der Barrierefreiheit z.B. eine Ampelanlage ohne akustisches Signal, melden möchte, keinen Einblick, in wessen Verantwortung die betreffende Straße liegt – sei es in kommunaler Trägerschaft in Kreisträgerschaft oder in Verantwortung von Straßen NRW. Die Erfahrung aus Teilhabekreisen ist, dass Anregungen und Beschwerden nicht zwingend stringent zwischen diesen verantwortlichen Stellen weitergegeben werden. Es wurden aber auch positive Beispiele in der Arbeitsgruppe erörtert: so hat Herr Meißner

auf der Homepage vom Heinsberger Land einen Button für barrierefreie Wanderwege entdeckt, was eine begrüßenswerte Entwicklung darstellt. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe lautet, Straßen, die in kreiseigener Verantwortung liegen vor dem Hintergrund, dass Deutschland 2013 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, auf die Barrierefreiheit von Ampelanlagen und Fußwegen zu überprüfen. Darüber hinaus lautet die Empfehlung an Städte und Gemeinden entsprechende DIN-Vorgaben zu berücksichtigen und umzusetzen. Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die Anlage 1 der Sitzungseinladung – das Teilergebnis der Arbeitsgruppe.

Herr Meißner bietet an, bei Bedarf in der kommenden Sitzung oder bei der gemeinsam geplanten Veranstaltung, die Präsentation, die um den Fußgängerbereich erweitert wurde, vorzustellen. Herr Schulze schlägt darauf beziehend vor, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Es entsteht eine Diskussion um Konflikte in der Einhaltung von DIN-Normen bei der Sanierung und dem Bau neuer Straßen. Herr Krienke führt aus, dass vielerorts eine Diskrepanz in der Berücksichtigung der Barrierefreiheit und den Gegebenheiten vor Ort besteht. So ist häufig nur die Einhaltung der Mindestvorgaben möglich. Bei der Planung neuer Straßen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt und geringstenfalls werden diesbezügliche Mindestvorgaben eingehalten.

Die Empfehlung des Beirates auf Basis der Erarbeitungen der Arbeitsgruppe wird wie folgt ergänzt:

Der Beirat für Generationenfragen verweist auf die 2013 von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 9 – Zugänglichkeit) und empfiehlt, dass die kreiseigenen Fußwege und Ampelschaltungen hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben und der Barrierefreiheit überprüft werden. Dies umfasst sowohl barrierefreie Bauart als auch Ampelanlagen mit akustischen und taktilen Querungshilfen. Des Weiteren wird den Städten und Gemeinden empfohlen, DIN-Vorgaben zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit zu berücksichtigen und umzusetzen.*

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 11 ja (einstimmig)

➤ **Bericht über die Besprechung mit Dezernent Lind und zuständigen Stellen aus dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 30. März eine Besprechung mit dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung sowie dem zuständigen Dezernenten Lind stattgefunden hat, aufgrund der in der Arbeitsgruppe „Fahrradmobilität und Fußgänger im Kreis Heinsberg“ erkannten Herausforderungen, Mängel an den Kreis zu melden. Er erteilt Herrn Meißner das Wort, der über die Ergebnisse des Gespräches berichtet. Herr Meißner legt dar, dass sich die Fragen an das zuständige Amt sowie die Dezernatsleitung vor allem darauf bezogen, wie intensiv der von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellte Mängelmelder in Anspruch genommen wird und ob die Verwaltung eine Möglichkeit der Vereinfachung des Meldeweges sieht. Die Rückmeldung der Gesprächspartner war, dass der Mängelmelder nicht sehr rege genutzt wird - aufgrund der Umständlichkeit, vermutet der Redner. Auf den Vereinfachungsvorschlag Mängel unter Angabe einer Telefonnummer und Mailadresse zu

* Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit):

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für 1. Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; [...].“

(Quelle: Zugänglichkeit I UN-Behindertenrechtskonvention)

melden, ist die Verwaltung nicht eingegangen, da Sie beim genutzten System verbleiben möchte. Er empfiehlt daher, den Mängelmelder nicht zu nutzen, sondern direkt telefonisch Kontakt mit den dort angegebenen Ansprechpartnern bei der Verwaltung aufzunehmen.

Herr Benetreu ergänzt die Zusammenfassung mit seiner Auffassung, dass die Politik den geeigneten Rahmen schaffen muss: Wenn dem Bürger die Möglichkeit geboten wird Mängel zu melden, dann müssen auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Personal, Ressourcen), um diese Mängel zu kontrollieren und ggf. zu beseitigen.

Herr Decker stellt dar, dass eine kürzlich im Selbstversuch vorgenommene Mängelmeldung innerhalb eines Tages seitens des Kreises beantwortet und innerhalb ca. einer Woche bearbeitet wurde, in dem ein Hinweisschild aufgestellt wurde. Seitdem wurde der Schaden allerdings nicht behoben, obwohl es sich nach Einschätzung des Redners um eine Gefahrenstelle z.B. für seheingeschränkte oder ältere Personen handelt.

Auf die Anmerkung von Frau Sevenich, dass es für den Bürger möglich sein sollte in der Meldung zwischen Mangel und Gefahrenstelle zu unterscheiden, bittet Dezernentin Montforts um das Vertrauen in die Verwaltung, eine Einschätzung der Gefahrenlage selbst vornehmen zu können. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Möglichkeit etwas als Gefahrenstelle zu klassifizieren so inflationär benutzt wird, dass es nicht zur Lösung der Problematik beiträgt. Die Verwaltung priorisiert nach Möglichkeit und nach Notwendigkeit, wobei neben dem Thema der Zuständigkeit auch Fragen z.B. des Haushalts oder der Haftung eine Rolle spielen.

Aus dem Kreis der Beiratsteilnehmer wird deutlich, dass das Bestehen auf Zuständigkeiten zu Unmut führt und ein konstruktiver Umgang mit den Zuständen gewünscht wird. Herr Meißner berichtet von einer möglichen Lösung aus Hückelhoven, in der die Stadt mit Straßen.NRW vereinbaren möchte, dass notwendige Sanierungen von in der Verantwortung von Straßen.NRW liegenden Straßen von der Kommune übernommen aber von Straßen.NRW bezahlt werden. Wenn dies funktioniert, wäre dies ein konstruktiver Lösungsansatz. Die Verwaltungsvertreter Herr Krinke und Herr Schulze benennen ebenfalls Beispiele aus der eigenen Arbeit, in denen die Weiterleitung und Beantwortung von Anliegen funktioniert hat. Frau Montforts erläutert ergänzend, dass auch beim Mängelmelder eine automatisierte Meldung per Mail an die zuständigen Sachbearbeiter erfolgt, sodass das Ankommen der Meldung gewährleistet ist. Der Vorteil des Mängelmelders gegenüber anderen Meldewegen besteht für die Verwaltung z.B. in der Datensicherheit und statistischer Auswertbarkeit der Meldungen.

Abschließend führt Vorsitzender Benetreu aus, dass die genannten Problematiken des Unwissens über Zuständigkeiten sowie der Zustand der Fuß- und Radwege in der ADFC-Befragung für fast jede kreisangehörige Kommune genannte Kritikpunkte sind. Der Kreis Heinsberg schneidet bei dieser bundes- und landesweit durchgeführten Befragung mit durchschnittlich nur ausreichenden Ergebnissen ab.

➤ **Weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die aus dem Beirat entstammende Idee, eine Sonderveranstaltung (s. Anlage 2 der Sitzungseinladung) öffentlichkeitswirksam durchzuführen, in der Zwischenzeit konkretisiert hat. Um möglichst viele Interessierte zu erreichen, soll die Veranstaltung in den späteren Nachmittagsstunden in der zweiten Septemberhälfte – wenn möglich – im großen Sitzungssaal des Kreishauses durchgeführt werden.

Als Kurzaufsicht ist der Ablauf der Veranstaltung so geplant, dass zunächst Herr Meißner über die getroffenen Erkenntnisse der Arbeitsgruppe berichtet, folgend soll der ADFC zu den Befragungsergebnissen zur Fahrradfreundlichkeit im Kreis Heinsberg ausführen, gefolgt von Informationen der Kreisverwaltung zum System und der Vorgehensweise des Serviceangebots des Mängelmelders. Nachdem der Mobilitätsanbieter WestVerkehr über die ersten Erfahrungen der im Oktober des vorigen Jahres eingeführten Leihfahrräder berichtet, soll die Veranstaltung mit einer anschließenden Diskussionsrunde abgeschlossen werden. Insgesamt ist die Veranstaltung auf einen Zeitrahmen von zwei Stunden ausgerichtet.

Es entsteht eine Diskussion zur zeitlichen Verortung der Veranstaltung und zum Kreis der einzuladenden Personen und Institutionen. Zielgruppe der Veranstaltung sind der Beirat für Generationenfragen, die stellvertretenden Mitglieder sowie Interessierte aus den, den Beirat bildenden, Institutionen. Aus den Beiratskreis wird betont, dass eine frühzeitige Information über die letztendlichen Eckdaten der Veranstaltung früh zur Verfügung gestellt werden sollten, damit die Mitglieder Zeit haben, Interessierte zu akquirieren. Letztendlich einigen sich die Beiratsmitglieder auf folgende Rahmenbedingungen: Die Sonderveranstaltung wird durchgeführt in der zweiten Septemberhälfte, möglichst dienstags oder donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr – voraussichtlich im großen Sitzungssaal des Kreishauses. Der Sitzungssaal ist im angegebenen Zeitfenster frei an folgenden Terminen: Do 14.09, Do 21.09, Di 26.09 und Do 28.09. Herr Schulze wird eine Abfrage an alle Beiratsmitglieder, die Stellvertreter sowie den ADFC-Vertreter senden und um Rückmeldung bitten, welche Verfügbarkeiten bei den Befragten gegeben sind. Darüber hinaus wird er den Sitzungssaal für die genannten Termine blockieren.

Eine Vorbereitungsgruppe wird sich zusammensetzen aus dem Vorsitzenden des Beirats und der Geschäftsstelle sowie Herrn Decker und Frau Kötting. Als erster Termin für die Vorbereitungsgruppe wird zunächst der 20. Juni 2023, 10 Uhr in Herrn Schulzes Büro angedacht, den Herr Schulze nochmal an die Teilnehmer versenden wird.

Abschließend stimmt der Beirat über die Veranstaltung im vorab dargestellten und konkreter in der Anlage 2 der Einladung erläuterten Sinne ab.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 11 ja (einstimmig)

TOP 4: Neue Homepage des Kreises Heinsberg

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schulze das Wort und bittet ihn, dem Beirat über den neuen Webauftritt des Kreises Heinsberg zu informieren sowie zu erklären, über welche Wege man Informationen über den Beirat für Generationenfragen erhält.

Herr Schulze erläutert, dass die neue Homepage Anfang März freigeschaltet wurde. Auf dieser sind Informationen zum Kreis, zum tagesaktuellen Geschehen, zur Verwaltung sowie zur Politik in schlanker übersichtlicher Form zu entdecken. Auf dem Serviceportal hingegen sind alle Dienstleistungen der Verwaltung sowie die dafür zuständigen Mitarbeiter und Einrichtungen zu finden. Herr Schulze stellt die Möglichkeiten der neuen Website, des Serviceportals sowie des Kreistagsinformationsportal des Kreises Heinsberg vor und demonstriert „live“ am Bildschirm die verschiedenen Zugangswege, wie man Informationen über den Beirat für Generationenfragen erhält: auf dem Serviceportal sind allgemeine Informationen zum Beirat, die Mitglieder und Stellvertreter in Zuordnung zu Ihren Bereichen sowie die Sitzungstermine des Beirats für das aktuelle Jahr zu finden. Es wird im Praxistest festgestellt, dass nicht alle – aber viele - Suchbegriffe zum erwünschten Sucherfolg führen. Im Kreistagsinformationsportal sind ebenfalls die Mitglieder des Beirats, sowie die

Einladungen inklusive Anlage und zukünftig auch die Niederschriften zu den Beiratssitzungen zu finden. Für Rückfragen steht Herr Schulze auch gerne zukünftig zur Verfügung.

Herr Decker bittet darum, ob es möglich gemacht werden könnte, einen Gastzugang zum W-Lan des Kreises für die Dauer der Beiratssitzungen zu erhalten. Frau Montforts und Herr Schulze sichern zu, dass die Verwaltung klärt, auf welchem Weg ein Zugang geschaffen werden kann, sei es ein dauerhafter Zugang oder der Zugriff für einen zeitlich begrenzten Zeitraum.

TOP 5: Verschiedenes

➤ Mitteilungen aus dem Kreis des Beirates

Der Vorsitzende berichtet von seiner Einladung in der vergangenen Woche zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der von der Arbeitsgruppe der Teilhabekreise organisiert und durchgeführt wurde. Bereits in der letzten Amtsperiode hat sich der Beirat mit dem Teilhabekonzept beschäftigt und sich umfassend informiert. Inzwischen ist der Teilhabekreis in allen Kommunen des Kreises Heinsberg umgesetzt. Herr Benetreu lobt die gelungene Veranstaltung, für die der Landrat die Schirmherrschaft übernommen hat und in der sich alle Teilhabekreise präsentiert haben.

Herr Benetreu beglückwünscht das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg zum 15-jährigen Bestehen. Frau Dalmisch fügt ergänzend hinzu, dass die Tradition der Jugend- und Seniorenarbeit in Übach-Palenberg deutlich älter ist. Das Jugendzentrum gibt es seit mehr als 50 Jahren und das Seniorenzentrum seit 2002. Bedeutsam ist dabei vor allem die offene Arbeit mit viel Raum für Begegnung und praktische Angebote.

Vorsitzender Benetreu bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Stand des Verfahrens in der Suche nach einem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Kreis Heinsberg. Er fragt an, ob sich der Beirat mit dieser Frage beschäftigen kann oder sollte. Frau Montforts berichtet, dass die Entscheidung über die Neubesetzung dieser Position noch nicht getroffen ist. In einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde sich darüber ausgetauscht und Inhalte der Aufgaben abgestimmt. Es wurde entschieden, dass, bevor öffentlich dazu aufgerufen wird sich zu bewerben, das Interesse aus dem Rahmen der Teilhabekreise abzuwarten. Frau Montforts wird in den kommenden Tagen einen Aufruf vorbereiten, der über Presseartikel und Medienarbeit verbreitet wird. Je nachdem wie viele Personen ihr Interesse bekunden, wird dann über das weitere Vorgehen entschieden. Auf Frau Lisons positive Bewertung des Umstandes, dass die Möglichkeit für Personen besteht, ihr Interesse an dieser Tätigkeit aufzuzeigen, bestätigt Frau Montforts, dass dies in der Vergangenheit auch möglich war aber bisher keine Auswahl im größeren Rahmen erfolgt ist – daher diesmal der Versuch, sich breiter aufzustellen.

➤ Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schulze gibt einen Hinweis auf die am 16. Mai geplante „Fachtagung Demografie“, für die er 9-10 Zusagen aus dem Kreis der Beiratsteilnehmer hat und rund 70 Teilnehmer insgesamt der Einladung des Landrats gefolgt sind. Im Nachgang wird die Veranstaltung medial in die Öffentlichkeit getragen. Herr Schulze sagt auf Anfrage von Frau Sevenich zu, dass er die Präsentationen den Beiratsmitgliedern nach Abstimmung mit den Referenten zur Verfügung stellt.

Frau Sevenich merkt an, dass in der letzten Beiratssitzung über die Bildung eines Arbeitskreises zum Thema „Dialog“ gesprochen wurde. Mit Herrn Köllmann war ausgemacht, dass sie gemeinsam einen

Termin abstimmen. Aufgrund der Erkrankung von Herrn Köllmann und der Unklarheit über seine Rückkehr schlägt sie vor, dass sich die Arbeitsgruppe untereinander nach der Sitzung über einen Termin für ein erstes Treffen verständigt, um „schonmal ins Denken“ zu kommen. Herr Schulze bittet um Mitteilung des vereinbarten Termins, sodass er sich diesbezüglich ggf. mit Herrn Köllmann verständigen kann, wenn dieser genesen ist.

Die Beiratsmitglieder richten über die Geschäftsstelle gute Genesungswünsche an die Herren Köllmann und Heffels aus.

➤ **Nächste Sitzung**

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der angespannten Personalsituation sowie im Hinblick auf die geplante Veranstaltung im September vor, im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle des Beirates die für den 09. August 2023 anberaumte Beiratssitzung ausfallen zu lassen. Die nächste reguläre Sitzung des Beirates findet dementsprechend statt am 22.11.2023 um 10:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses. Die Beiratsmitglieder geben zu diesem Vorgehen ihre Zustimmung.

11:37 Uhr – Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez.
Heinz-Peter Benetreu
Vorsitzender

gez.
Margaretha Funke
im Auftrag der Geschäftsstelle